

# Schon ein Dutzend Gemeinden bekämpfen die Ausgleichs-Initiative

Zu den Gegnern des Begehrens gehören Reinach und Binningen, obwohl beide wohl von Ausgleichszahlungen profitieren würden

VON BENJAMIN WIELAND

Im Abstimmungskampf zur Ausgleichs-Initiative klären sich langsam, aber sicher die Fronten - und es gibt Hasardeure, zumindest in den Augen der Befürworter.

So gilt etwa Binningen als Überläuferin. Die Gemeinde könnte von den Ausgleichsleistungen profitieren. Deshalb ging das Komitee davon aus, dass der Gemeinderat sich hinter das Begehren stellt. Die Initiative, die am 10. Februar 2019 zur Abstimmung gelangt, sieht einen Ausgleich der Sozialhilfezahlungen innerhalb des Kantons vor. Da Binningen stark belastet ist, käme es wohl in den Genuss von Transferleistungen. Trotzdem will der Binninger Gemeinderat nichts von der Initiative wissen, ebenso wenig von der Alternative des Landrats. Würde dessen Gegenvorschlag angenommen, gäbe es neu einen Solidaritäts-Topf, zu äufnen für Härtefälle.

«Die Initiative könnte etwas ganz Schlimmes auslösen», sagt Mike Keller. Der Binninger FDP-Gemeindepräsident ist überzeugt: «Die Sozialhilfekosten würden insgesamt anwachsen. Es gäbe dann nur noch wenig Anreiz, die Kosten in den Griff zu kriegen. Die einzelnen Gemeinden hätten

ja de facto eine Versicherung gegen diese unguete Entwicklung und könnten die Hände in den Schoss legen.»

## «Die falsche Lösung»

Anfang Woche trafen sich gegen ein Dutzend Gemeindepräsidentinnen und -Präsidenten, die der Initiative und dem Gegenvorschlag kritisch gegenüberstehen. Einer der Teilnehmer war Melchior Buchs. Der Reinacher Gemeindepräsident teilt die Befürchtungen seines Binninger Amts- und Parteikollegen. «Die Initiative ist die falsche Lösung», sagt Buchs zur «Schweiz am Wochenende». «Es käme zu einem aufwendigen Systemwechsel, den es gar nicht braucht.» Auch den Gegenvorschlag bezeichnet Buchs als nicht wünschenswert. Er würde über das Giesskannenprinzip funktionieren, sagt Buchs: «Die Härtefälle könnte man anders abfedern, etwa über den bereits bestehenden Ausgleichsfonds im Finanzausgleichsgesetz. Der Regierungsrat müsste nur über den Verordnungsweg die Gewährung von Härtebeiträgen ausbauen und vereinfachen.»

Die Initiative sieht vor, 70 Prozent der Netto-Sozialhilfekosten auf alle Gemeinden zu verteilen. Nur die übrigen 30 Prozent



«Die Initiative könnte etwas ganz Schlimmes auslösen.»

MIKE KELLER  
GEMEINDEPRÄSIDENT BINNINGEN

hätten die jeweiligen Wohnortgemeinden zu tragen.

Die Initiative wurde 2016 von elf Gemeinden eingereicht, darunter Liestal. Stadtpräsident Daniel Spinner, ebenfalls FDP, sagt auf Anfrage, er fände die Position der Kritiker widersprüchlich. Gerade Reinach habe erst kürzlich sein Budget präsentiert. Es sieht ab 2019 Millionenverluste vor. Hauptkostentreiber sind die Steuervorlage 17 und die Sozialhilfe.

«Ich hatte noch keinen Kontakt zum Reinacher Gemeinderat», sagt Spinner. «Aber er befindet sich in einer delikaten Situation, muss er doch seinen Einwohnerinnen und Einwohnern erklären, weshalb er auf Unterstützungszahlungen verzichtet - in Zeiten, in denen die Gemeinde finanziell nicht mehr auf Rosen gebettet ist.»

Spinner war am Montag in Oberdorf, beim offiziellen Auftakt zur Abstimmungskampagne zur Ausgleichs-Initiative. Er sagt, man werde in den kommenden Tagen die Fühler ausstrecken, ob sich noch weitere Gemeinden dem Komitee anschliessen wollen.

Genau das wollen auch die Gegner tun. Sie versichern hingegen, keine eigentliche Kampagne aufzugleisen. Ihnen gehe es

darum, sagt Melchior Buchs, sich auszutauschen und die Positionen zu definieren. Erst in einem zweiten Schritt werde ein gemeinsames Argumentarium publiziert. Nein-Plakate würden jedoch sicher keine aufhängen.

Dagegen planen die elf Initiativgemeinden, gross aufzufahren. Sie gaben am Montag bekannt, 150.000 Franken in den Abstimmungskampf zu stecken. Teil davon ist eine Social-Media-Offensive.

## Die Grossen wären Profiteure

Ebenfalls am Montag verteilten die Initiatoren eine Rangliste, wie stark die 85 Gemeinden von den Ausgleichszahlen profitieren würden. Liestal dürfte sich freuen: Der Baselbieter Hauptort belegt Rang 1. Gegenwärtig gibt Liestal pro Einwohner und Jahr netto 546 Franken für die Sozialhilfe aus. Bei einem Ja zur Initiative wären es noch 337 Franken. Binningen steht bei dieser Berechnung auf Rang fünf (aktuell 364 Franken, künftig 282). Ebenfalls bedeutend entlastet würde Reinach (Rang 14, gegenwärtig 280 Franken, danach 257).

Offenbar spielen derartige Rechenspiele bei den Überlegungen der Gegner aber keine entscheidende Rolle.

## Ein Blockchain-Star und Hunkelers Vater

Vitalik Buterin gilt als Wunderkind. Der erst 24-jährige kanadisch-russische Softwareentwickler ist Mitgründer der Kryptowährung Ethereum und einer der Vorreiter der Blockchain-Technologie. Jetzt ist er auch ein Ehrendoktor der Universität Basel: Verliehen wurde ihm die Würde vom Dekan der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Aleksander Berentsen. Mit der Ernennung des diesjährig jüngsten Ehrendoktors der Universität Basel am 558. Dies Academicus hat die Fakultät einen Coup gelandet. Ausgezeichnet wurde damit nicht eine in der Regel ältere Person, die sich seit Jahren, normalerweise Jahrzehnten mit der Arbeit um eine Forschungsmaterie verdient gemacht hatte, sondern ein internationaler Top-Entwickler, der gleichzeitig als Shooting-Star gilt. Die Auszeichnung nahm er persönlich entgegen.

Damit stützten die Wirtschaftswissenschaftler die Rede von Uni-Rektorin Andrea Schenker-Wicki, die sich dieses Jahr voll und ganz der Innovation widmete. Zum einen der technischen Innovation, zum andern aber der sozialen Innovation, die technische Entwicklungen erst wirkungsmächtig mache. So sei die Entwicklung einer Impfung ge-



Vitalik Buterin (Mitte) mit Aleksander Berentsen und Andrea Schenker-Wicki.



Die Ehrendoktorin Verena Grether...



... und Hansjörg Schneider. CHRISTIAN FLIERL

gen Kinderlähmung ein wissenschaftlicher Durchbruch gewesen. Ihre gesamte Wirkung entfaltete sie aber erst, als flächendeckende Impfungen durchgeführt wurden. Nur so sei die Krankheit nachhaltig und im Kern bekämpft worden. Der Uni komme daher als Institution mit enormem Wissensschatz und grosser Innovationskraft auch im Rahmen der nationalen Wirtschaftskraft eine bedeutende Rolle zu.

Mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurde auch der 80-jährige Autor Hansjörg Schneider, der in Aarau geboren wurde, in Basel lebt und durch seine Hunkeler-Romane grosse Berühmtheit erlangte. Weitere frisch ernannte Dr. h. c. sind Verena Grether, Gründerin und Stifterin der Klinik Hospiz im Park in Arlesheim, und Medizingenieur Robert Riener, der auf dem Gebiet robotischer Hilfsmittel für Menschen mit Handicap forscht. Ebenfalls ausgezeichnet wurden Bundesrichter Thomas Stadelmann, der wissenschaftliche Zeichner Armin Coray sowie der deutsche Theologe Hans-Martin Barth und der amerikanische Neuroforscher Thomas R. Insel. Den Alumni-Preis erhielt die Wirtschaftswissenschaftlerin Beatrice Weder di Mauro. (ANS/SDA)

BINNINGER ALTERSHEIM

## Stiftungsrat muss bangen

Der Binninger Gemeinderat geht auf Distanz zum Stiftungsrat der Alters- und Pflegeheime Binningen. In einer Stellungnahme legt er dar, gar keine Aufsichtskompetenz über die eigenständige Rechtspersönlichkeit zu haben; diese liege ausschliesslich bei der Stiftungsaufsicht beider Basel. Der Gemeinderat will auch nicht in die Trennung vom bisherigen Geschäftsführer involviert werden. Der Stiftungsrat hatte gegenüber dieser Zeitung ausgeführt, mit dem Gemeinderat besprochen zu haben, dass eine Rückkehr ausgeschlossen sei. Nun betont der Gemeinderat, er habe die definitive Trennung bloss zur Kenntnis genommen.

Kritisch äussert sich der Gemeinderat jedoch darüber, «bis dato» keine Gesamtstrategie der Stiftung erhalten zu haben und entsprechend weder darüber beraten noch beschliessen konnte. Die strategische Ausrichtung sei jedoch eine zentrale Bedingung, ob der Stiftungsrat vor Weihnachten für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt wird. Immerhin liegt dies vollständig in der Kompetenz des Gemeinderates. (CM)

INSERAT

13. DEZEMBER 2018, 19.30  
15. DEZEMBER 2018, 18.00  
Leonhardskirche Basel

Claudio Monteverdi  
**Vespro di Natale**  
Andrea Marcon Leitung

laCetra  
Barockorchester & Vokalensemble Basel

## Urteil im Range-Rover-Prozess

28-Jährige wegen versuchter schwerer Körperverletzung verurteilt

«Es ist erstaunlich, dass beim Gewicht des Fahrzeugs nicht noch mehr passiert ist», sagte Gerichtspräsident Roland Strauss. Die drei Richter kamen zum Schluss, dass die 28-jährige Frau (bz von gestern) im Oktober 2017 gegen vier Uhr morgens einem betrunkenen Mann auf dem Trottoir zweimal übers Bein gefahren ist.

Zuvor hatte der Mann sie massiv beleidigt; sie passte ihn später mit ihrem Range Rover vor der Kantonalbank am Blumenrain ab. Nebst unabhängigen Zeugen liess sich die Tat auch durch Aufnahmen einer Überwachungskamera rekonstruieren. Das Gericht fällte einen Schuldspruch wegen versuchter schwerer Körperverletzung: Die Frau habe zwar nicht direkt beabsichtigt, den

Mann zu verletzen, durch die «gefährliche Aktion» habe sie dies aber in Kauf genommen. «Das Vorgehen ist verwerflich. Es ist sehr gefährlich, das Auto als Waffe zu benutzen. Sie selbst hat sich in diesem Moment keinem Risiko ausgesetzt», sagte Strauss dazu.

### Verzicht auf Landesverweis

Er räumte ein, es wäre allerdings nie so weit gekommen, wenn der Betrunkene die Frau zuvor nicht massiv beleidigt hätte. Grundsätzlich befanden die Richter den Antrag des Staatsanwalts auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten für angemessen. Ein vorstrafrechtes Vorleben wird normalerweise neutral gewertet, doch hier gaben die Richter nochmals einen Rabatt und kamen so schliesslich zu einer bedingten

Strafe von 15 Monaten. «Das Gericht geht davon aus, dass es ein einmaliger Vorfall war», sagte der Gerichtspräsident. Weil die türkische Staatsbürgerin in Basel geboren und aufgewachsen ist, verzichtete das Gericht auf den im Gesetz zwingend vorgesehen Landesverweis. «Sie lebt hier mit Ehemann und Kind, hat eine Stelle und ist bestens integriert. Der Härtefall ist offensichtlich», so Strauss. Die Frau hatte Pläne, sich einbürgern zu lassen. Diese wird sie vorerst auf Eis legen müssen. Dem Opfer muss sie 2200 Franken plus Anwaltskosten bezahlen, auch muss sie die Verfahrenskosten von rund 14'000 Franken übernehmen. Die verurteilte Frau kann den Schuldspruch noch weiterziehen. (RUD)

INSERAT

LONGINES  
CSI ★★★★★  
BASEL

LONGINES  
PREMIER  
JUMPING  
WORLD CUP  
BASEL

PRESENTED BY  
J. SAFER SABRIN

© Payton Adams Photography

**SPRINGREITEN.  
WELTCUP.**  
10. BIS 13. JANUAR 2019  
ST. JAKOBSHALLE  
csi-basel.ch

**ZUM 10-JAHR-JUBILÄUM  
ERSTMALS MIT WELTCUP.**